

Placebo in der ärztlichen Praxis (M. Gnädinger, M. Fässler) ..... 13

Placebo-ähnliche Therapien werden in der Praxis häufig verordnet. Sie sind zu verantworten, wenn sie von adäquater Information begleitet sind. Eine bewusste Täuschung oder eine übertriebene Schilderung eines Nutzens ist jedoch nicht zulässig.